

Paper-ID: VGI\_193310



## Die Arbeiten des Bundesvermessungsamtes in der Sommerperiode 1933

Karl Lego

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **31** (4), S. 74–76

1933

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Lego_VGI_193310,  
  Title = {Die Arbeiten des Bundesvermessungsamtes in der Sommerperiode 1933},  
  Author = {Lego, Karl},  
  Journal = {{\u}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {74--76},  
  Number = {4},  
  Year = {1933},  
  Volume = {31}  
}
```



zu umgehen, daß der Käufer des Trennstückes einfach als Miteigentümer an- geschrieben wird. Das Gesetz sieht deshalb vor, daß ideelle Teilungen von Grundstücken — mit Ausnahme der Teilungen zwischen Ehegatten, die ohne Einschränkung sind — nur dann durchgeführt werden dürfen, wenn bei einer nach dem Verhältnisse der Anteile vorgenommenen tatsächlichen Aufteilung des Grundstückes auf die Besitzer für jedes Trennstück das Mindestflächen- ausmaß erreicht werden würde. Maßgebend für die Fläche und Kulturgattung des in Behandlung stehenden Stückes sind, wenn nicht ausnahmsweise ein Plan vorliegt, die im Grundbuche vorhandenen Daten.

#### 5. S c h l u ß b e s t i m m u n g e n .

Gegen den Bescheid der Agrarbehörde steht kein Rechtsmittel zu. Rechts- geschäfte, die gegen die Vorschriften dieses Gesetzes verstoßen, sind nichtig.

Das Gesetz schließt mit einer einschneidenden Bestimmung, die aber, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, unbedingt notwendig ist. Danach ist über ein Grundstück, das mehreren Miterben anfällt, dessen Teilung jedoch nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht zulässig wäre und worüber keine andere Einigung unter den Beteiligten zu erzielen war, vor der Einantwortung des Nachlasses die gerichtliche Feilbietung vom Abhandlungsgerichte anzuordnen.

Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, welche Bedeutung diesem Gesetze für die Landwirtschaft zukommt. Es behebt einen schon seit Jahr- zehnten schwer empfundenen Mangel — vorläufig wohl nur im Burgenlande —, dem auch die Kommassierung nur in beschränktem Umfange steuern konnte. Das Burgenland hat damit die Initiative in der Lösung der Frage der Ver-meidung einer zu weitgehenden Zerstückelung des landwirtschaftlichen Besitzes ergriffen und trägt auch mit diesem Gesetz wesentlich zur Bekämpfung der fortschreitenden Verelendung unseres hart bedrängten Bauernstandes bei. Der Schöpfer dieses modernen landwirtschaftlichen Gesetzes ist der Vorstand der burgenländischen Agrarbehörde, Oberregierungsrat Ing. B e i g l .

---

## **Die Arbeiten des Bundesvermessungsamtes in der Sommerperiode 1933.**

1. A r b e i t e n d e r A b t e i l u n g V/1. (Fortführungsdienst und teilweise Neu- vermessungsarbeiten.)

a) Durchführung von Fortführungsmessungen in 70 Vermessungsbezirken durch die Bezirksvermessungsingenieure.

b) Neuaufnahmen der Neuvermessungsabteilungen in Graz und Linz. (Die Namen der Gemeinden konnten nicht erhoben werden.)

c) Reambulierung von neun burgenländischen Gemeinden.

2. A r b e i t e n d e r A b t e i l u n g V/2. (Erdmessungsdienst.)

a) F e l d a r b e i t e n : Astronomische Längenbestimmung am trigon. Punkt 1. Ordn. Anninger.

b) W i s s e n s c h a f t l i c h e A r b e i t e n : Reduktion der Basismessung bei Josef- stadt vom Jahre 1918. Untersuchung über die persönlichen Fehler bei Beobachtung von

Sternpassagen mit dem unpersönlichen Mikrometer. Bestimmung einer Achsendeformation an einem Passageinstrument mittels des Niveaus. Untersuchung über den Verlauf des Geoids und der Lotablenkungen in einem Querprofil durch die Alpen in der Brennergegend. Nachreduktion der vom Bundesamt bisher durchgeführten Schwerkraftmessungen mit Hilfe neubestimmter Konstanten.

### 3. Arbeiten der Abteilung V/3. (Triangulierungen.)

#### a) Für Zwecke der topographischen Landesaufnahme:

Triangulierung 2.—4. Ordnung der Aufnahmeblätter 4943 Ost 6, 7, 8 und 5043 Ost 1, 2 in Vorarlberg. Triangulierung 3. und 4. Ordnung der östlichen Hälfte des Spezialkartenblattes 5049 und der westlichen Hälfte des Spezialkartenblattes 5050 in Salzburg und Tirol. Triangulierung 3. Ordnung im westlichen Sektor des trigon. Punktes 2. Ordnung Auffenberg und im westlichen Sektor des trigon. Punktes 1. Ordnung Hochstraden in Steiermark.

#### b) Für Zwecke der Durchführung von agrarischen Operationen (Zusammenlegungen):

Triangulierung 4. und 5. Ordnung der Gemeindegebiete von Geitzendorf, Hatzenbach, Roselsdorf, Senning, Unter-Parschenbrunn, Ober-Hautzenthal, Stetteldorf am Wagram (Teil) und Starnwörth in Niederösterreich, von Steinerkirchen, Innbach, Kematen, Straß, Pötting, Schönering, Dörnbach und Wilhering in Oberösterreich und von Murdorf, Fischening (Teil) und Flatschach (Teil) in Steiermark.

#### c) Für sonstige Zwecke:

Triangulierung 4. Ordnung im Raume Zell Pfarre in Kärnten zum Zweck militärtechnischer Versuchsmessungen.

### 4. Arbeiten der Abteilung V/4. (Neuvermessungen.)

#### a) Katastral-Neuaufnahme folgender Katastralgemeinden:

In Niederösterreich: Korneuburg, Weidling bei Klosterneuburg, Wildungsmauer bei Regelsbrunn und Wöllersdorf.

In Salzburg: Badgastein.

In Vorarlberg: Nofels bei Feldkirch.

Im Burgenlande: Althodis, Gamischdorf, Grafenschachen, Großbachselten, Güssing, Harmisch, Kroisegg, Mischendorf, Neuberg, Olbendorf, Podgoria, Rauchwart, Rechnitz, Rohrbach a. d. Teich, Sulzriegel, Unterwart und Wolfau.

#### b) Höhenaufnahmen:

In den Gemeinden Maria-Enzersdorf und Weidling in Niederösterreich.

#### c) Grenzvermessungen:

Wiederherstellungsarbeiten an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze und an der österreichisch-ungarischen Grenze im Bezirk Güssing.

### 5. Arbeiten der Abteilung V/5. (Topographische Landesaufnahme.)

#### a) Neuaufnahmen 1: 25.000.

Im Raume Rax, Schneealpe, Müzzzuschlag, Stuhleck im Ausmaße von ca. 460 km<sup>2</sup>;

Ötscher, Lackenhof, Lunz a. See, Dürrenstein ca. 200 km<sup>2</sup>;

Radstättertauern südlich Schladming 260 km<sup>2</sup>;

Hollersbach- und Habachtal im Großvenediger-Gebiet ca. 116 km<sup>2</sup>.

#### b) Revision 1: 25.000.

Östl. Klagenfurt bis zur Landesgrenze ca. 720 km<sup>2</sup>.

### 6. Arbeiten der Abteilung V/6. (Photogrammetrische Arbeiten.)

#### a) Für den Kataster:

Höhenaufnahme der Gemeinde Kapfenberg

#### b) Für die topographische Landesaufnahme:

in Niederösterreich: Raum nördlich und nordöstlich Ötscher 1: 12.500;

in Steiermark und Niederösterreich: Raum Mariazell Süd und Ost 1: 25.000;  
 in Salzburg: Raum Neukirchen im Pinzgau südlich bis Großvenediger 1: 25.000,  
 Raum südlich Hochkönig bis Hofgastein 1: 25.000,  
 Raum Krimml, Achental Wildgerlos Zillergründe 1: 25.000.

c) Für sonstige Zwecke:

Photogrammetrische Aufnahme eines Gebietes am Großglockner zur Projektierung einer Seilschwebbahn von der Franz-Josef-Höhe zur Adlersruhe. Photogrammetrische Aufnahme des Militärübungsplatzes auf der Koschuta in Kärnten. L.

---

## Literaturbericht.

---

### 1. Bücherbesprechungen.

Bibliotheks-Nr. 800. Mitteilungen der berg- und hüttenmännischen Abteilung der kgl. ung. Hochschule für Berg- und Forstwesen zu Sopron, Ungarn. Schriftleitung: Dipl. Ing. Ernst Cotel, Professor der Eisenhüttenkunde, und Dipl. Ing. Eugen Tettamanti, Professor der Bergmaschinenkunde. Format: 20·5×25·5 cm.

III. Band 1931, 212·Seiten, 5 Tafeln mit 63 Figuren.

IV. Band 1932, 272 Seiten, 7 Tafeln, 1 Tabelle und 107 Figuren.

Im Verlage der Hochschule, Sopron 1931, bzw. 1932.

Die vorliegenden zwei Bände der Mitteilungen bringen wertvolle Abhandlungen der Professoren der berg- und hüttenmännischen Abteilung der aufstrebenden Soproner Hochschule und ihrer wissenschaftlichen Hilfskräfte. Den Vermessungsingenieur interessieren die geodätischen und markscheiderischen Arbeiten, die nachfolgend mit ihrem Titel zitiert werden:

III. Band. 1931.

1. Assistent Dipl. Bergingenieur A. Milasovszky: Eine graphische und numerische Ausgleichungsmethode vermittelnder Beobachtungen mit zwei Unbekannten.
2. Adjunkt Dipl. Ing. J. Pocsuba y:
  - a) Beitrag zur Bestimmung des Streichens und Fällens einer Lagerstättenebene aus drei Punkten.
  - b) Über die Bezeichnung der Festpunkte unter Tage.
3. Ing. Dr. K. Ulbrich und Prof. J. Sébor: Numerische Studien über Auswahl und Ausgleichung von Dreiecksketten zwischen gegebenen Basen.
4. Prof. Ing. Dr. mont. A. T. Hornoch: Einige Erweiterungen des Gegenschneitproblems.

IV. Band. 1932.

1. Prof. Ing. Dr. mont. A. T. Hornoch: Über die Ausgleichung von Einrechnungszügen.
2. Assistent Dipl. Ing. A. Milasovszky: Über die logarithmische Ermittlung der höheren Momente ebener Massensysteme.

Die Soproner Mitteilungen geben ein beredtes Zeugnis ab von der regen wissenschaftlichen Tätigkeit des Lehrkörpers der ungarischen Hochschule, deren verdiente Wertung und Anerkennung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gewiß nicht ausbleiben wird.